



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 110. Ratssitzung vom 28. September 2024

3796. 2023/507

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 01.11.2023:

Aufnahme eines Schulgartens in die Flächenstandards für die städtischen Volksschulen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2443/2023):** Wir Grünen haben eine Vision: Jedes Schulareal der Stadt Zürich soll einen Schulgarten haben, definiert als Garten mit mindestens 300 Quadratmetern Fläche, für dessen Bewirtschaftung die Schule verantwortlich ist. Genutzt und bewirtschaftet wird er von den Schulklassen, in der Regel während der Schulzeit. Ein Schulgarten ist ein besonderer Lern- und Begegnungsort: Die praktische Gartenarbeit ermöglicht es den Kindern, ihre manuellen Fähigkeiten auszubauen und ihre naturwissenschaftliche Kenntnis zu vertiefen, indem sie die Tier- und Pflanzenwelt hautnah erleben. Der Schulgarten bietet also die ideale Möglichkeit zur Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung, wie sie im kantonalen Lehrplan 21 verankert ist. Auch persönliche und soziale Chancen bekommen die Kinder im Schulgarten. Sie können sich etwa darin üben, Verantwortung und eigene Aufgaben zu übernehmen. Am 2. Dezember 2020 haben wir ein Postulat betreffend Schulgärten eingereicht, das der Gemeinderat am 19. Januar 2022 dem Stadtrat überwiesen hat. Dieser hat ein halbes Jahr später die neuen Flächenstandards für die Tagesschulen beschlossen, die für alle Neubauten im Schulbereich massgebend sind. Das Kapitel im entsprechenden Leitdokument, das die Aussenräume behandelt, hält Flächenstandards für Spielplätze, Pausenplätze, Allwetterplätze, Rasenspielfeldern, Schnelllaufbahnen und Sprunggruben fest. Wieso werden Schulgärten dabei nicht aufgeführt? Diese sind genauso wichtig wie die besprochenen Aussenräume. Mit dem vorliegenden Postulat wollen wir auf diesen Mangel hinweisen und fordern, dass ein genügend grosser Schulgarten zum Flächenstandard für Zürcher Volksschulen gehört.*

***Sabine Koch (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 15. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag:** Schulgärten sind ein ständig wiederkehrendes Thema im Gemeinderat. In den letzten Jahren wurden dazu etliche Postulate eingereicht, etwa GR Nr. 2020/557, das die FDP unterstützt hat, oder das Postulat GR Nr. 2020/498, das eine Erhöhung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und Schülern mit Zugang*



zu einem Schulgarten forderte. Oft finden diese Vorstösse eine parteienübergreifende Mehrheit. An diesem stören uns vor allem die konkreten Zahlen und Vorgaben. Es steht im Postulat, dass ein Schulgarten bei einer Schulgrösse von mindestens sechs Klassen 300 Quadratmeter gross sein muss. Was geschieht nun, wenn eine Schule einen Schulgarten realisieren könnte, aber nicht ganz 300 Quadratmeter zur Verfügung hat? Was, wenn es weniger als sechs Schulklassen in der Schule sind? Wir haben darum eine Textänderung vorgeschlagen: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Schulgarten in die Flächenstandards für die Volksschulen aufgenommen werden kann. Die Flächen können auch auf den Dächern der Schulhäuser geplant werden.» Die Richtlinie, die mindestens sechs Klassen und 300 Quadratmeter Fläche vorsieht, hätten wir gestrichen. Damit wird es unserer Meinung nach an mehreren Standorten möglich sein, einen Schulgarten einzuplanen und zu realisieren. Leider wurde unsere Textänderung von den Postulanten abgelehnt. Darum stellen wir stattdessen einen Ablehnungsantrag für das Postulat in seiner Originalform.

Weitere Wortmeldungen:

Ronny Siev (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Unser Textänderungsantrag möchte sicherstellen, dass mit dem Postulat kein Mikro-Management gemacht wird, also zu sehr ins Detail gegangen wird. Darum möchten wir den zweiten Satz des Postulats streichen.

Dr. Tamara Bosshardt (SP): In der Natur zu sein tut gut. Sie zu beobachten weckt Neugier und bei der Arbeit im Garten können Kinder unglaublich viel lernen. Das wurde hier im Rat mit grosser Mehrheit festgestellt, als wir dem Postulat GR Nr. 2020/557 zugestimmt haben, das Freiflächen und Infrastruktur für Schulgärten bei neuen Schulanlagen fordert. Umso überraschender ist es, dass dieses Anliegen bei der Überarbeitung der Flächenstandards für die städtischen Volksschule vergessen gegangen ist. Es sollte nun schleunigst nachgeholt werden. Damit die Schulgärten auch sinnvoll eingesetzt werden können, müssen sie gross genug sein. Eine Pro-Forma-Grünfläche auf dem Dach reicht nicht aus. Dass die GLP vorschlägt, die genaue Grösse noch nicht im Postulatstext festzuhalten, ist nachvollziehbar. Und wenn im Einzelfall ein Schulgarten auf einem Dach auf eine sinnvolle Art realisiert werden kann, möchten wir uns diese Chance nicht verbauen. Wir wollen aber den Zielkonflikt mit PV-Anlagen nicht unbedingt befeuern.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt Schulgärten als Anliegen, weswegen wir die bisherigen Vorstösse immer angenommen haben. Sie in die Flächenstandards zu schreiben, geht uns aber zu weit. Schon heute ist es nicht einfach, Standorte für Schulen zu finden, die allen Anforderungen gerecht werden. Wir sollten pragmatisch denken und flexibel bleiben, statt noch mehr Richtlinien festzulegen. Schade finden wir auch, dass der innovative Vorschlag der FDP gar nicht zur Debatte kommt. Ein Garten auf dem Dach spart Platz und ist für die Schülerinnen und Schüler eine schöne Abwechslung.



Selina Walgis (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: *Täglich freue ich mich, in der Schule, an der ich arbeite, am Schulgarten vorbeizulaufen. Nicht nur, weil der Garten etwas Schönes und Dekoratives ist, sondern weil es dort immer wieder Neues zu entdecken gibt. Bei uns ist der Schulgarten ab der Kindergartenstufe fester Bestandteil des Unterrichts. Das ist wichtig, weil diverse Kompetenzen aus dem Lehrplan 21, insbesondere aus dem Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, im Schulgarten erlernt werden können. Wann pflanzt man eine Karotte? Warum sehen sie nicht immer so aus wie im Supermarkt? Wie erntet man Kartoffeln? Welche Pflanzen sollte man aus dem Beet entfernen und wie geht das am besten? Durch den Schulgarten lässt sich die Saisonalität von Lebensmitteln erleben und vermitteln. Momentan geht der Schulgarten bei der Planung eines Schulhauses trotzdem oft vergessen. Darum wird mit diesem Vorstoss erneut die Verankerung der Flächenstandards gefordert, damit dies in Zukunft nicht mehr geschieht. Deswegen wollen wir auch nicht, dass kreative Lösungen gesucht werden, wie es der Textänderungsantrag der FDP will. Es geht um Standards, nicht Umwege und Schlupflöcher. Unser Ziel ist, dass es auf jeder Schulanlage einen Schulgarten gibt. Wenn ausnahmsweise eine kreative Lösung benötigt wird, um das zu ermöglichen, kann das ja trotzdem berücksichtigt werden. Die Textänderung der GLP nehmen wir gerne an, denn die Gärten sollen natürlich auch grösser sein dürfen, wenn der Platz reicht.*

Stefan Urech (SVP): *Die SVP hat nichts gegen Schulgärten. Wir haben aber schlicht keinen Platz dafür. Das ist eure Schuld. Ihr fordert XXL-Küchen, Betreuungs- und Verpflegungsräume für jeden einzelnen Schüler und Gruppenräume bis zum Umfallen, manchmal sogar mehr als einen pro Klasse. Dazu wollt ihr begrünte Dächer, Photovoltaikanlagen und Gärten. Ein Schulhaus, das diesen Anforderungen entspricht, muss fast aus allen Nähten platzen. Die Forderung des Postulats ist utopisch, heuchlerisch und nicht umsetzbar. Wir lehnen es ab.*

Sophie Blaser (AL): *Ich möchte darauf hinweisen, Sabine Koch (FDP), dass der Vorstoss GR Nr. 2020/498 auf Schülergärten abgezielt hat. Es gibt nämlich einen Unterschied, zwischen Schulgärten und Schülergärten. Es ist also kein weiterer Vorstoss zu Schulgärten hängig. Die AL teilt den Wunsch nach mehr Schulgärten, die für alle auf den Schulanlagen zugänglich sind. Das sollte aus unserer Sicht auch in den Flächenstandards festgehalten werden.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Schulgarten in die Flächenstandards für die städtischen Volksschulen aufgenommen werden kann. Für eine Schule mit mindestens sechs Klassen soll die Fläche des Schulgartens mindestens 300 m² betragen.

Das geänderte Postulat wird mit 67 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat